KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 21. Mai 1991 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Abänderung des Artikels 20 des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 zur Festlegung des Statuts der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen Personals der staatlichen Anstalten für Vor-, Primar-, Sonder-, Mittel-, technischen, Kunst- und Normalschulunterricht und der von diesen Anstalten abhängenden Internate sowie der Personalmitglieder des mit der Aufsicht über diese Anstalten beauftragten Inspektionsdienstes" abzugeben, hat am 27. Juni 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Präambel.

Din Hinweis auf das Gesetz vom 31. Dezember 1983 das keine Rechtsgrundlage für den Entwurf bildet, kann ausgelassen werden.

Den zweiten Bezugsvermerk schreibe man wie folgt :

"Aufgrund des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens, insbesondere des Artikels 1, abgeändert durch die Gesetze vom 27. Juli 1971, 11. Juli 1973 und 19. Dezember 1974 und durch den königlichen Erlass Nr. 456 vom 10. September 1986;".

Den dritten Bezugsvermerk ergänze man wie folgt :

"... Inspektionsdienstes, insbesondere des Artikels 20, abgeändert durch den königlichen Erlass vom 1. September 1983;".

Artikel 2.

Da die in Artikel 1 ausgeführte Anpassing von Artikel 20, Absätze 2 und 3, des königlichen Erlasses vom 22. März 1969 die bestehende Regelung inhaltlich nich ändert, wird die Exekutive prüfen müssen, ob eine Übergangsbestimmung wie in Artikel 2 tatsächlich erforderlich ist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren :	H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	
den Herren :	G. SCHRANS,	Beisitzer der
	E. WYMEERSCH,	Gesetzgebungsabteilung,
Frau	: A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULLE, Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

FÜR DEN HAUPTKANZLER,

A. BECKERS,
KANZLER.